

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land -Der Bürgermeister-



Satzungsbeschluss und Inkrafttreten Bebauungsplan "Mühlensiedlung" OT Nassenheide

Satzungsbeschluss

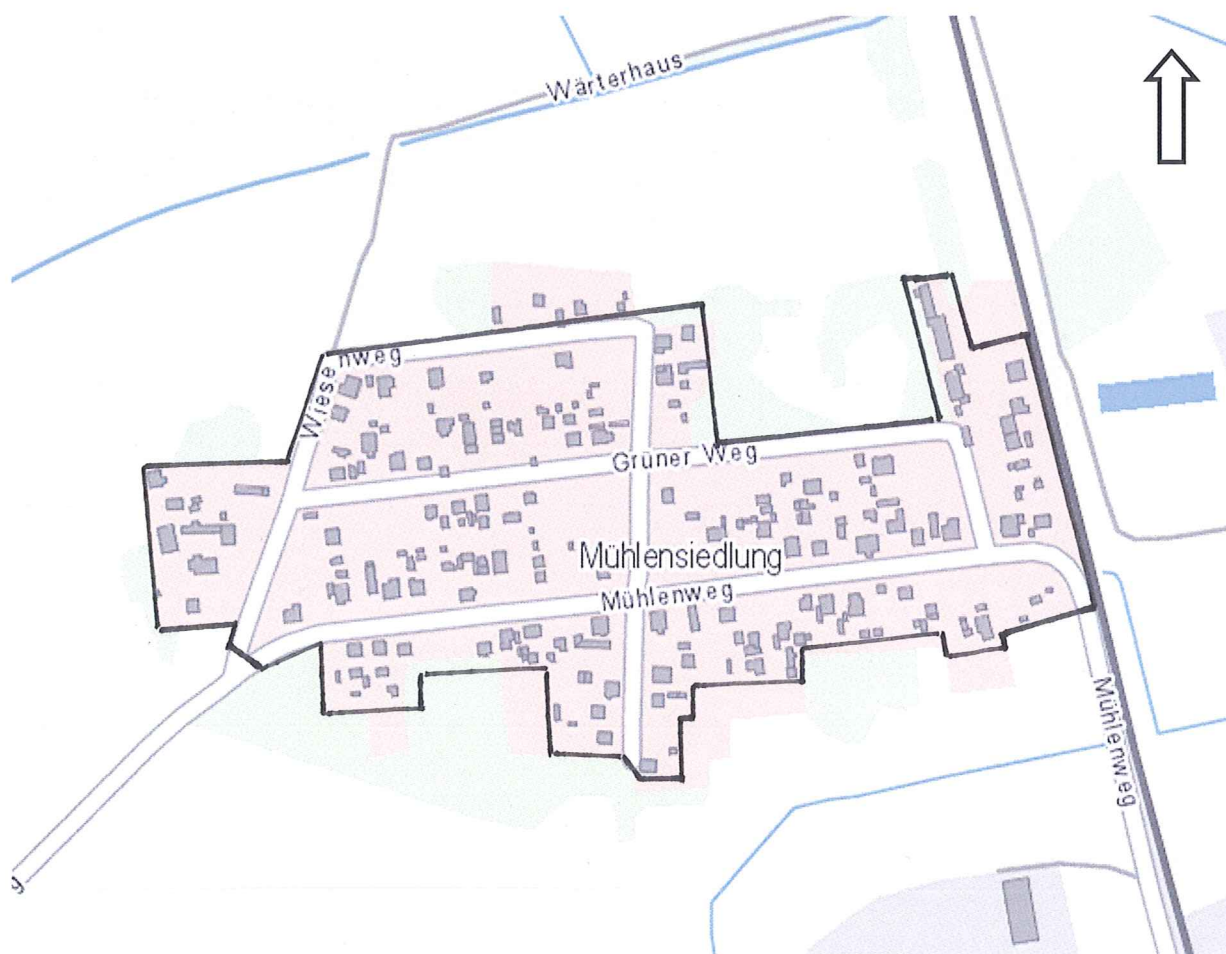
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 13.01.2015 den Bebauungsplan "Mühlensiedlung" OT Nassenheide in der Fassung vom Dezember 2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 02/15).

Plangebiet

Das B-Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Nassenheide, Flur 4 und umfasst die Flurstücke:

- im Bereich zwischen Grüner Weg und Bahn – von Nr. 381 (teilw.) bis Nr. 556.
- auf der südlichen Seite des Mühlenweges zwischen dem Grünen Weg und dem Weg Mühlenfeld – alle direkt an den Wege Mühlenweg angrenzende Flurstücke, außerdem in 2. Reihe teilweise Nr. 653, 710, 713, 714, 697, 696, 681 und 680.
- östlich des Weges Mühlenfeld die Flurstücke Nr. 647, 650, 651, 717 (teilw.) und 721/1.
- auf der südlichen Seite des Mühlenweges zwischen dem Wiesenweg und dem Weg Mühlenfeld – alle direkt an den Mühlenweg angrenzende Flurstücke, außer Nr. 781.
- westlich des Weges Mühlenfeld Nr. 629, 632, 633, 636, 641.
- zwischen Mühlenweg und Grünem Weg alle Flurstücke.
- nördlich des Grünen Weges und östlich des Weges Mühlenfeld Nr. 438, 437, 436, 459, 462.
- zwischen Grünem Weg, Mühlenfeld und Wiesenweg alle Flurstücke.
- westlich des Wiesenweges Nr. 374/1 (tlw. / baulich vorgeprägte Teile), 374/2 (tlw. / baulich vorgeprägte Teile).

Einbezogen sind weiterhin alle angrenzenden Wegeflurstücke.



Planungsziel, -zweck

Mit dem einfachen Bebauungsplan soll eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Siedlungsbereich der Mühlensiedlung durch parzellenscharfe und flurstücksgenaue Abgrenzung des Innen- vom Außenbereich gesichert werden.

Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes erarbeitet.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche mit hoher landschaftlicher Prägung dar und empfiehlt eine GRZ bis 0,2. Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgeleitet.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Mühlensiedlung" OT Nassenheide gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan "Mühlensiedlung" OT Nassenheide wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Gemeinde Löwenberger Land, Zimmer 5 (Bauverwaltung), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes "Mühlensiedlung" OT Nassenheide, einschließlich der Begründung, wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

zu Verletzung von Vorschriften und zu Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche

1. Eine Verletzung der in
 - § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanes sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangessind unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 215 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden sind).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Löwenberg 11.02.2015
Bernd-Christian Schneck
Der Bürgermeister